

# **PROTOKOLL**

# öffentlich

Büro des Landrats BL

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

# 31. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 28.01.2013

Ansprechpartner/in: Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129 Fax 08122/58-1109 claudia.kirmeyer@lraed.de

Erding, 08.02.2013

# Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter

Biller, Josef i.V.v. Vogl, Willi ab 14.20 Uhr

Heilmeier, Georg

Hofstetter, Franz Josef

Kuhn, Günther

Rübensaal, Siegfried

Schlehhuber, Anton bis. 17.15 Uhr

Schwimmer, Hans

Steinberger, Friedrich

Trinkberger, Helmut

Ways, Rudolf

Wiesmaier, Hans bis 17.15 Uhr

### sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

### von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Setzwein Ulrich zu TOP 1 bis 6

Wirth Harald zu TOP 4 und 5

Kröppel Thomas zu TOP 4 und 5

Daimer Huber zu TOP 5

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina

Seite 1 von 15

# Ferner nehmen teil:

Herr Petzold vom Ingenieurbüro Sehlhoff zu TOP 1 Herr Wocheslander vom Ingenieurbüro Sehlhoff zu TOP 1 Herr Kinze vom Ingenieurbüro Kinze zu TOP 1

Herr Falterer vom Architekturbüro Falterer zu TOP 2

Herr Reiser vom Architekturbüro Reiser zu TOP 3

Herr Wieder vom Ingenieurbüro Wieder zu TOP 4



Büro des Landrats BL Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



# Tagesordnung

Büro des Landrats BL

### I. Öffentlicher Teil:

- Schulen des Landkreises Katharina-Fischer-Schule Erding Umbau und Erweiterung - Vorstellung des Planungsstandes Vorlage: 2012/1171
- Schulen den Landkreises Berufsschule Erding Dachsanierung Vorstellung verschiedener Varianten Vorlage: 2013/1198
- Schulen des Landkreises Anne-Frank-Gymnasium Erding Dachsanierung Turnhalle 2 Vorlage: 2013/1200
- Liegenschaften des Landkreises Lampensanierung im Landratsamtsgebäude Alois-Schießl-Platz 2 Vorlage: 2013/1202
- Liegenschaften des Landkreises Renovierung Sitzungssaal - Bemusterung Tische Vorlage: 2013/1204
- Schulen des Landkreises Herzog-Tassilo Realschule Erding -Dachsanierung Doppelturnhalle Vorlage: 2013/1203
- 7. Bekanntgaben und Anfragen
- 7.1. Anfrage von Kreisrat Schwimmer zur Tagesordnung

**Der Vorsitzende** bittet Herrn Steinbach vor Eintritt in die Tagesordnung, die neue Konferenzanlage zu erläutern.

Herr Steinbach erläutert den Ausschussmitgliedern die Funktionsweise der neuen Geräte.

- I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 28.01.2013
- Schulen des Landkreises Katharina-Fischer-Schule Erding Umbau und Erweiterung - Vorstellung des Planungsstandes Vorlage: 2012/1171



**Der Vorsitzende** begrüßt den Architekten Petzold und bittet ihn um Ausführungen.

Büro des Landrats BL

Herr Petzold erläutert den aktuellen Planungsstand zum Bau der Katharina-Fischer-Schule anhand einer Präsentation.

Herr Kinze schildert anhand einer Präsentation die geplanten Versorgungsleitungen im Neubau.

Herr Wocheslander berichtet über die geplante Strom- und Beleuchtungsanlage, die nach dem aktuellen Brandschutzkonzept erforderlich ist. Zusätzlich gibt er Informationen zur geplanten Medientechnik.

Kreisrat Rübensaal fragt, ob es sich bei einer Dachneigung von 12° mit einer Ziegeleindeckung um eine sichere Lösung handelt.

Herr Petzold antwortet, dass die Dachziegel speziell für diese Dachneigung ausgewählt sind.

**Kreisrat Schlehhuber** fügt hinzu, dass bei einer Dachneigung von 12° eine Ziegeleindeckung möglich ist, wenn ein regensicheres Unterdach vorhanden ist. Es muss auch ein Vordach angebracht werden.

Der Vorsitzende fragt, wie groß die Neigung im Bestandsgebäude ist.

Herr Petzold antwortet, dass das Dach im Bestandsgebäude eine Neigung von 13° hat. Die Firsthöhen sind aber identisch.

Kreisrat Attenhauser nimmt an, dass für Gewerke wie den Sonnenschutz aufwendige Sicherheitsmaßnahmen geplant sind. Er bittet entsprechende Materialien zu wählen um die Sicherheitseinrichtungen überflüssig zu machen.

Der Vorsitzende sichert zu, dass die Detailplanung im nächsten Ausschuss vorgestellt wird.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliest er folgenden Beschlussvorschlag:

BauEn/0139-14

Der vom Ingenieurbüro Sehlhoff GmbH vorgestellten Planung wird grundsätzlich zugestimmt. Die Detailplanung wird im Ausschuss für Bauen und Energie durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13:0 Stimmen

2. Schulen des Landkreises - Berufsschule Erding Dachsanierung Vorstellung verschiedener Varianten Vorlage: 2013/1198

LANDKREIS ERDING

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Falterer und bittet ihn um Ausführungen.

Büro des Landrats

Herr Falterer erklärt, dass es sich um ein nach innen geneigtes Flachdach handelt. Das Wasser läuft in eine Sickergrube, die sich im Hof befindet. Auf dem Dach befinden sich ohne Schutzvorrichtungen diverse Lüftungsgeräte. Die Abwasserleitungen nach innen sind undicht. Die erste Variante ist ein, Richtung Hof, geneigtes Flachdach. Ein Kiesdach ist aufgrund der Statik nicht zulässig. Das Foliendach müsste rückgebaut werden. Bei dieser Stärke ist das nicht einfach. Bei Variante 2 handelt es sich um ein Satteldach über einem erhöhten Bereich im Treppenhaus, um das ein flach geneigtes Walmdach über dem Klassenzimmertrakt gebaut wird. Damit wird ausreichend Raum für die Belüftung geschaffen. Das Wasser wird von der Ostseite durch den Dachraum auf die Westseite geführt.

Kreisrat Schlehhuber schlägt vor, die Dachneigung von 7% bis zur äußeren Aufkantung zu führen. Dann wäre der Absatz nicht nötig.

Herr Falterer erläutert, dass diese Möglichkeit anfänglich auch untersucht wurde. Die Grate würden sonst genau in die Oberlichter laufen. Der Entwurf ist aus einer längeren Entwicklung entstanden. Die Luft wird über die Aufkantung nach außen transportiert. Für das Dach mit 3° Neigung wäre eine Profilierung aus Kalzip vorgesehen. Allerdings ist diese Methode handwerklich eher nicht geeignet und bringt auch keine großen Kostenvorteile. Als Variante 3 würde die Neigung entsprechend größer ausgeführt. Der Dachraum wäre dann nicht so knapp. Bei dieser Neigung könnte mit einer Stehfalzdeckung gearbeitet werden. Diese Variante könnte auch von kleineren Betrieben bewerkstelligt werden. Über die umlaufende Dachrinne wird das Wasser außen an der Wand in den Hof geleitet.

**Der Vorsitzende** fragt, ob es zwischen einem Kalzip- und einem normalen Blechdach qualitative Unterschiede gibt oder deutliche Verbesserungen gegenüber anderen Materialien vorhanden sind.

Herr Falterer erläutert, dass das Material ohnehin gleich bleibt. Das Blech muss zum Dach des Haupthauses passen. Bezüglich der Lebensdauer gibt es keine großen Vorteile. Für Variante 1 wären Kosten in Höhe von 325.108 €, für Variante 2 - 375.136 € und für Variante 3 - 388.940 € brutto zu entrichten. Der wichtigste Vorteil bei Variante 3 ist die Begehbarkeit. Es wird in zwei Lagen eine entsprechende Kaltdachdämmung aufgebracht. Das Wasser wird nach außen transportiert. Diese Form kommt der Erscheinung des Gebäudes sehr entgegen. Das Lüftungsgerät wäre unter einem Dach untergebracht. Irgendwann muss auch die Fassade saniert werden. Es ergeben sich gute Möglichkeiten für Anschlüsse. Bei einem Flachdach müsste die gesamte Attikaverflächung neu gemacht werden.

**Kreisrat Schwimmer** fragt, ob die Dachkonstruktion eine Aufständerung für Photovoltaik erlauben würde.

Herr Falterer sagt, dass der Dachstuhl weitere Lasten aufnehmen kann. Es stellt sich die Frage, ob eine Photovoltaikanlage bei dieser Neigung rentabel ist.



Büro des Landrats

**Der Vorsitzende** schlägt vor, die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage für die Eigenstromversorgung vor der Ausführung überprüfen zu lassen. Möglichkeiten dafür gibt es wahrscheinlich nur über eine Aufständerung. Die Halterungen müssten dann bereits auf dem Dach vorgesehen werden.

Kreisrat Schlehhuber spricht sich gegen die Variante 1 aus. Für ihn kommen nur Variante 2 und 3 in Frage. Er vermisst in der Kostenschätzung das Aufbringen einer Schweißbahn.

Herr Falterer betont, dass diese Maßnahme vorgesehen ist. Dabei handelt es sich gleichzeitig um das Notdach.

Kreisrat Attenhauser spricht sich für eine Dachausführung nach Vorschlag von Kreisrat Schlehhuber aus. Ansonsten erscheint ihm die Variante 3 am sinnvollsten. Je steiler ein Dach, desto größer die Sicherheit.

**Kreisrat Rübensaal** fragt, wie hoch die Schneehöhe bei Variante 2 und 3 sein darf, bevor das Dach geräumt werden muss.

Herr Falterer antwortet, dass bei der Statikberechnung die Tabellen mit Schneelasten berücksichtigt wurden.

Kreisrat Schlehhuber berichtet, dass seit dem Unglück von Bad Reichenhall die Berechnungsgrößen für Schneelasten erhöht wurden.

Kreisrat Wiesmaier fragt, ob die Maßnahme nach den Energiestandards durchgeführt. Die damals im Maßnahmenkatalog gesetzten Ziele sollen auch erreicht werden.

**Der Vorsitzende** fragt, ob die Maßnahme in der Prioritätenliste des Teams für Technik mit geplant ist.

Herr Setzwein sagt, dass das Vorhaben im Maßnahmenkatalog eher weiter hinten angesiedelt ist. Das Dach ist aber undicht. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Undichtigkeit würden die Forderungen von Herrn Moises abgearbeitet.

**Der Vorsitzende** hält es für wichtig, die Prioritätenliste abzuarbeiten. Die Rangfolge wurde nach Wichtigkeit und Sinnhaftigkeit der Maßnahmen vorgeschlagen. Er fragt, ob die Maßnahme den neuesten Standards der Energieeinsparverordnung entsprechen würde.

Herr Falterer bejaht.

Kreisrat Wiesmaier bittet, diese Aspekte zukünftig stärker hervorzuheben. Es muss klar dokumentiert werden, was abgearbeitet wurde und welche Ziele erreicht wurden. Er fragt, ob die vorgestellte Variante 3 von regionalen Handwerksbetrieben ausgeführt werden kann. Er spricht sich für die Begünstigung von regionalen Auftragnehmern aus.

Herr Falterer bejaht. Bei Variante 3 bleibt die Verarbeitung mehr in den Händen der Handwerker. Bei Variante 2 handelt es sich um ein Patent.



Kreisrat Heilmeier spricht sich für Variante 3 aus. Er bittet um Prüfung einer weiteren Variante nach Vorschlag von Kreisrat Schlehhuber mit durchgehendem Dach. Er möchte wissen, aus was die Dämmung besteht.

Büro des Landrats

Herr Falterer erklärt, dass es sich um eine mineralische Dämmung handelt. Bei dem Vorschlag von Kreisrat Schlehhuber ergäben sich Probleme mit dem Luftaustausch. Der zusätzliche Raum wird für die Unterbringung des Lüftungsgerätes geschaffen.

Kreisrat Hofstetter stellt fest, dass die Kostenberechnung erst dann erstellt werden kann, wenn die Werksplanung fertig gestellt ist. Er hält es noch nicht für gegeben, gleich eine Ausschreibung durchzuführen. Er bittet, die Kostenberechnung dem Landrat vorzulegen. Aufgrund des Energiewerts wird sich automatisch die wirtschaftlichste Lösung ergeben.

Kreisrat Trinkberger spricht sich ebenfalls für die Umsetzung der Variante 3 aus. Damit können regionale Handwerker begünstigt werden. Der zusätzliche Raum für das Lüftungsgerät schadet nicht. Auch der Vorschlag von Kreisrat Schlehhuber gefällt ihm.

Kreisrat Schlehhuber merkt an, dass für die Herstellung von Kalzip- Blechen spezielle Maschinen benötigt werden. Alle Anschlüsse müssen dafür verschweißt werden. Er spricht sich ebenfalls für Variante 3 aus, um regionale Handwerker begünstigen zu können. Die Anschlüsse wären mit einem Stehfalzblech leichter auszuführen.

Kreisrat Biller fragt, ob die Dachrinnenentwässerung durch das Gebäude führt.

Herr Falterer antwortet, dass die Entwässerung innen durch den Dachraum führt. Der Bereich ist zugänglich.

Kreisrat Wiesmaier fragt, ob die Sanierung nach den Vorgaben der wärmetechnischen Standards durchgeführt wird

**Der Vorsitzende** bejaht. Es handelt sich um die neuesten Standards. Dieser Grundsatz soll auch für alle anderen Maßnahmen gelten.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

BauEn/0140-14

 Die Sanierung des Daches an der Berufschule soll nach der vom Architekturbüro Falterer vorgestellten Variante 3 durchgeführt werden.

- 2. Die Wirtschaftlichkeit zur Errichtung einer PV-Eigenverbrauchsanlage ist zu prüfen.
- 3. Der Landrat wird ermächtigt, die Aufträge an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13:0 Stimmen



Büro des Landrats BL

3. Schulen des Landkreises - Anne-Frank-Gymnasium Erding; Dachsanierung Turnhalle 2 Vorlage: 2013/1200

**Der Vorsitzende** bittet um Vorstellung der Maßnahme durch das Büro Reiser.

Herr Reiser erklärt, dass er sich bei der Turnhalle um eine einfache. rechteckige Fläche handelt, die kleine Durchdringungen aufweist. Momentan besteht das Dach aus einem flach geneigten Kiesdach mit einer vorgeneigten Attika aus Fasernetzplatten. Es sind bereits undichte Stellen aufgetreten. Die Sanierung soll nach den energetischen Anforderungen der ENEV 2012 erfolgen. Im Zuge der Rückbaumaßnahmen soll der Kies und die Bitumenabdichtung heruntergenommen werden. Als Sanierung soll ein Foliendach mit einer POR - Dämmung und 14 cm Stärke aufgebracht werden. Die bestehenden Abläufe sollen wieder angeschlossen werden. Das Foliendach wird mechanisch befestigt und nicht mehr mit Kiesschüttung beschwert. Die Attikaverblendung wird ebenfalls rückgebaut und neu erstellt. Falls im Laufe der nächsten Jahre eine energetische Sanierung der Hallenfassade geplant sein, wird die Attika vorsorglich 10 cm nach außen versetzt. Die Gesamtkosten betragen ca. 99.000 €. Die Maßnahme liegt voraussichtlich im Bereich der ENEV 2012. Mit einer Dämmung von 14 cm wird der mögliche geforderte Rahmen auf jeden Fall eingehalten werden können.

**Der Vorsitzende** fragt, ob sich die Aufständerung einer PV- Anlage in diesem Bereich schwierig gestalten würde.

Herr Reiser antwortet, dass eine Aufständerung mit gewissem Aufwand grundsätzlich möglich ist. Rund um das Gymnasium Erding ist jedoch der Baumbestand sehr hoch. In Teilbereichen ist eine Verschattung gegeben.

Kreisrat Schlehhuber fragt, wie die Zufahrt zur Baustelle gewährleistet wird.

Herr Reiser antwortet, dass die Zufahrt über den Sportplatz erfolgt. Es muss noch geprüft werden, ob ein Schwerlastfahrzeug ohne Schadensverursachung über das Gelände fahren kann. Es wurde bereits ein Hallendach saniert. Damals erfolgte die Zufahrt über denselben Weg.

Kreisrat Kuhn unterstützt die Aussage des Vorsitzenden, grundsätzlich auf die Einhaltung der Energieeinsparverordnung 2013 zu achten. Photovoltaikanlagen sind mittlerweile problemlos auf einer Dachhaut anzubrin-

gen. Wenn es aber eine Einschränkung durch Bäume gibt, macht ein Aufbau wenig Sinn.

Der Vorsitzende bittet, den Sachverhalt zu prüfen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliest er folgenden Beschlussvorschlag:

# LANDKREIS ERDING

Büro des Landrats BL

# BauEn/0141-14

- Der Sanierung des Turnhallendaches 2 am Anne-Frank-Gymnasium soll nach der vom Architekturbüro Reiser vorgestellten Variante ausgeführt werden.
- 2. Der Auftrag zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer Eigenverbrauchs -PV-Anlage soll erteilt werden.
- 3. Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13:0 Stimmen

4. Schulen des Landkreises - Lampensanierung im Landratsamtsgebäude Alois-Schießl-Platz 2 Vorlage: 2013/1202

**Der Vorsitzende** begrüßt Herrn Wieder vom gleichnamigen Ingenieurbüro. Im hinteren Bereich des Sitzungssaales wurden bereits einige Musterlampen aufgestellt.

**Herr Wieder** berichtet, dass sein Mitarbeiter für das Landratsamt die BMU-Förderung untersucht hat. Er erläutert die Rahmenbedingungen des Förderprogramms und die möglichen Varianten und Konzepte zum Austausch anhand einer Präsentation.

Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 239.500 € wird mit dem Konzept 3 (1: 1 – Austausch mit LED-Pendelleuchten) die normgerechte Ausleuchtung nach DIN 12464-1 erzielt. Davon wird ein Betrag in Höhe von 95.800 € gefördert. Der Eigenanteil läge bei 143.700 € Mit Variante 1 (Austausch der vorhandenen Deckenbeleuchtung mit nur einer Stehleuchte) wird zwar auf den ersten Schritt die DIN-Norm nicht erreicht. Durch Nachrüstung mit weiteren Stehleuchten kann der Wert aber nachträglich erzielt werden. Die Pendelleuchten als günstigste Variante haben einige Nachteile. Die Beleuchtungskörper können nur 5 cm abgehängt werden. Die Fensterflügel sind so hoch, dass sie andernfalls beim Öffnen die Beleuchtung berühren würden. Eine Installation an der Decke mit Kabelkanälen bedeutet nicht unbedingt eine Verschönerung des Raumes.

**Der Vorsitzende** fragt, ob auch die Stromeinsparung hochgerechnet werden kann.

Herr Kröppel hält eine derartige Aussage für schwierig weil nicht genau bekannt ist, wie lange die Büroleuchten pro Tag in Betrieb sind. Nach verschiedenen Studien ist eine Büroleuchte zwischen 600 und 2500 Stunden pro Jahr in Betrieb. Bei einem Jahresdurchschnitt von 1500 Stunden

betragen die Stromkosten pro Jahr knapp 6500 €. Mit LED-Leuchten können die Kosten auf ca. 1500 € pro Jahr gesenkt werden.

Herr Wieder ergänzt, dass die bisherige Beleuchtungsstärke in den Büros ca. 150 Lux beträgt. DIN- gerecht müsste die Beleuchtungsstärke zunächst auf 500 Lux angehoben werden. Der Energieeinspareffekt wäre dann deutlich geringer. Die Glasfronten in den Büros lassen jedoch sehr viel Tageslicht zu. Die Steuerung verursacht eine Anpassung an das Tageslicht, so dass die Beleuchtung tatsächlich nur als Ergänzung zum Tageslicht erfolgt. Die Förderung verlangt keine DIN- gerechte Beleuchtung. Es geht lediglich um den CO2-Einsparungseffekt. Die DIN- gerechte Beleuchtung obliegt immer dem Betreiber. Der Bauherr kann durch den Einsatz zusätzlicher Stehleuchten die DIN-Norm jederzeit erreichen. Da die meisten Mitarbeiter am Bildschirm arbeiten, werden sie die hohe Beleuchtungsstärke ohnehin selten einschalten. Eine hohe Beleuchtungsstärke verursacht eine Verkleinerung der Pupille. Die Leseaufgabe am PC wird somit erschwert.



Büro des Landrats

Herr Wirth ergänzt, dass es sich um eine sehr subjektive Wahrnehmung handelt. Durch das Arbeitsschutzgesetz ist der Landkreis verpflichtet, die Büroräume arbeitsfähig zu halten. Es gibt Beschwerden von Mitarbeitern über zu dunkle und zu helle Arbeitsräume. Eine Beleuchtungsstärke von 500 Lux entspricht Flutlicht. Nach Sicht des Fachbereiches Z 1 ist der Einsatz der Stehleuchten durchaus ausreichend.

Kreisrat Schlehhuber fragt, ob der Anschluss für den Einsatz von Stehleuchten überall gewährleistet ist. Er fragt, ob der Bewegungsmelder unbedingt erforderlich ist.

Herr Wieder antwortet, dass die Anschlussleitung der Stehleuchte serienmäßig begrenzt ist. Die Leuchten sollen im Bereich der Fensterbankkanäle angesteckt werden. Die Präsenz- und Tageslichtsteuerung sind für den CO2-Einspareffekt notwendig, da sie ein erhebliches Energieeinsparpotenzial mit sich bringen.

**Kreisrat Biller** fragt, wo die CO2-Einsparung wirksam wird.

Herr Wieder erklärt, dass sich die Berechnungsformel nicht auf den CO2-Gehalt im Arbeitsraum bezieht sondern auf die Energieerzeugung im Querschnitt. Es wurde ein kumulierter Wert zugrunde gelegt.

Kreisrat Hofstetter fragt, ob die Investition getätigt wird weil ein Zuschuss in Anspruch genommen werden kann und die Beleuchtungsqualität für die Mitarbeiter nicht ausreichend ist. Er bittet Herrn Wieder, seinen Vorschlag zu erläutern.

Herr Wieder bejaht. Mit Variante 1 wird eine Beleuchtungsstärke von 250 Lux erreicht. Die Beleuchtungsstärke wird somit bereits deutlich verbessert. Die Kosten betragen 155.640 €. Der Zuschuss beträgt 40%. Bei Realisierung von Konzept 3 (Austausch mit 3 Pendelleuchten) erhält der Landkreis ebenso einen Zuschuss, das Investitionsvolumen beträgt jedoch 239.500 €

Der Vorsitzende argumentiert, dass im Bereich des PCs keine großen Beleuchtungsdefizite vorhanden sind. Bei Montage der Stehleuchten im Bereich der Fenster ist möglicherweise nicht mehr genügend Licht im hinteren Teil des Raumes vorhanden. Die Arbeit am Computer macht nicht unbedingt eine Beleuchtungsstärke von 500 lux erforderlich. Er stellt fest, dass mit Variante 3 (Austausch mit Pendelleuchten ohne Tageslicht- und Präsenzsteuerung) der Raum komplett und gleichmäßig ausgeleuchtet wird. Es wird aber nicht die nach Arbeitsstättenrichtlinie vorgeschriebene Beleuchtungsstärke erreicht. Wenn ein Mitarbeiter zusätzlichen Bedarf anmeldet, könnten zusätzlich Stehlampen ergänzt werden.



Büro des Landrats

Herr Wieder gibt zu Bedenken, dass dann die notwendige CO2-Einsparung möglicherweise nicht erreicht würde. Er empfiehlt in diesem Fall eine Stehleuchte und eine Pendelleuchte in der Raumtiefe. Zusätzliche Leuchten sollten möglicherweise außerhalb der Förderung beschafft werden.

Kreisrat Kuhn spricht sich für die Ausführung nach der DIN-Norm für die Mitarbeiter aus. Das Konzept 3 erscheint als das einzig Mögliche. Durch die intelligente Steuerung kann die Beleuchtung entsprechend heruntergefahren werden. Damit wird eine einheitliche Lösung geschaffen, die der DIN-Norm entspricht. Ein Zukauf von Leuchten mit einem anderen Konzept wird letztendlich nicht günstiger sein. Wenn Maßnahmen im Landratsamt durchgeführt werden, sollten diese auch dem neuesten Stand entsprechen.

Kreisrat Wiesmaier gibt zu Bedenken, dass es sich um Arbeitsplätze handelt. Er schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, die Büroräume nach Variante 3 auszustatten. Wenn die Beleuchtung nicht ausreicht, kann eine weitere Leuchte ohne Förderung nachgerüstet werden. Er berichtet, dass es bei der Errichtung von Straßenbeleuchtung bereits zu Beschwerden von Seiten der Anwohner über die zu große Helligkeit gekommen ist. Daraufhin musste zum Teil wieder abgedunkelt werden.

**Der Vorsitzende** erinnert an das Projekt Ökoprofit. Im Rahmen des Energiemanagements in den landkreiseigenen Gebäuden wurden Untersuchungen durchgeführt. Für das Korbinian-Aigner-Gymnasium wurde empfohlen, in den Fluren jede zweite Lampe auszuschalten weil eine so starke Beleuchtung überflüssig ist.

**Kreisrat Ways** gibt zu Bedenken, dass es sich um eine Summe von zusätzlich 100.000 € handelt. Bei der geforderten Beleuchtungsstärke von 500 Lux handelt es sich tatsächlich um eine sehr starke Beleuchtung, die nicht in jedem Raum sein muss.

**Kreisrat Kuhn** argumentiert, dass bei Variante 3 keine Steuerung enthalten ist. Heutzutage eine Lichtanlage ohne Steuerung zu bauen, ist völlig absurd. Ohne Steuerung ergibt sich auch keine Stromeinsparung in Höhe von 4500 € pro Jahr.

**Der Vorsitzende** betont, dass bei Variante 3 der größte Einsparungseffekt erzielt wird. Diese Variante wäre auch förderfähig. Die Reinigungskräfte im

Landratsamtsgebäude schalten jeden Tag das Licht aus. Es werden am Wochenende alle Geräte und Steckdosen ausgeschaltet.



Herr Wieder schlägt vor, eine tageslichtabhängige Steuerung ohne Präsenzmelder einzubauen. Die Kosten dafür betragen etwa 10.000 €.

Kreisrat Heilmeier ist überzeugt, dass die Mitarbeiter in eigenem Ermessen die Beleuchtung ein- und ausschalten können. Er bittet um Abstimmung über Variante 3.

Büro des Landrats BL

**Der Vorsitzende** fragt nach den im Vorlagebericht genannten Varianten.

Herr Kröppel berichtet, dass es sich bei der ersten Variante um eine Stehlampe ohne Sensorsteuerung und LED handelt. Dies wäre die Maßnahme die nach dem Arbeitsschutz mindestens durchgeführt werden müsste. Die Variante 2 ist identisch, zusätzlich verfügt sie aber über eine Sensorsteuerung.

**Der Vorsitzende** fragt, ob Variante 3 mit zusätzlichen Stehlampen und reiner Sensorsteuerung für eine Tageslichtsteuerung funktioniert.

Herr Wieder bejaht. Beide Systeme steuern sich unabhängig selbst.

**Kreisrat Attenhauser** bittet, die Mitarbeiter an der Entscheidung teilhaben zu lassen.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass die Mitarbeiter sehr individuelle Vorstellungen davon haben, wie viel Licht sie benötigen. Er fragt, welchen Vorschlag die Verwaltung favorisiert.

Herr Kröppel berichtet, dass die Stehlampen mit maximaler Lichtstärke für ihn persönlich zu hell sind. Das Empfinden ist jedoch subjektiv. Arbeitsschutzrechtlich kann es Probleme geben, wenn bei einem Mitarbeiter die Sehkraft nachlässt und der Landkreis eine Beleuchtung installiert, die nicht den DIN-Normen entspricht.

Kreisrat Hofstetter bittet, die Variante 3 mit Tageslichtsteuerung umzusetzen. Es wird Energie eingespart und die Mitarbeiter haben eine Verbesserung der Beleuchtung, die noch zusätzlich aufgerüstet werden kann.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** lässt daraufhin über folgenden Vorschlag abstimmen:

Das Konzept 3 mit drei Pendelleuchten wird umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung mit 12:1 Stimmen

(Gegenstimme: Kreisrat Kuhn)

Er formuliert daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

### BauEn/0142-14

Die vom Ingenieurbüro Wieder vorgestellte Variante 3 soll mit Tageslichtund ohne Präsenzsteuerung realisiert werden

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 11:2 Stimmen

(Gegenstimme: KR Kuhn, KR Heilmeier)



Büro des Landrats BL

5. Liegenschaften des Landkreises Renovierung Sitzungssaal - Bemusterung Tische Vorlage: 2013/1204

**Der Vorsitzende** erklärt, dass die bestehenden Tischgestelle mit neuen Platten sowie verschiedene Platten mit neuem Untergestell zur Auswahl stehen.

Herr Wirth fügt hinzu, dass die Firma Thalmeier Mustertische geliefert hat. Die Standfestigkeit ist jedoch nicht sehr hoch. Die Mitarbeiter des Bauhofs haben eines der bestehenden Tischgestelle mit neuer Platte ausgestattet.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass die Tische zwar nicht mehr ganz eben sind. Die Hausmeister sind jedoch sehr zufrieden mit dem bestehenden C-Fußgestell. Diese Tische können auch von einer Person gezogen werden. Allerdings sind sie nicht klappbar und die Lagerungsmöglichkeiten daher eingeschränkt.

**Kreisrat Wiesmaier** ist es wichtig, an den Tischen im Sitzbereich eine Verblendung zu schaffen. Das ist auch mit den alten Tischen möglich. Er hält die bestehenden Tischplatten optisch nicht für störend. Er fragt, woraus sich der Bedarf neuer Tische ergibt.

Frau Fuchs-Weber erklärt, dass ein Großteil der Tische bei genauerer Betrachtung nicht mehr ansehnlich ist. Sie weisen zum Teil erhebliche Beschädigungen auf. Zudem ist eine größere Tiefe nötig, damit mit der neuen Lautsprecheranlage noch genügend Platz für die Sitzungsunterlagen auf den Tischen vorhanden ist.

Herr Wirth erklärt auf Nachfrage, dass die Kosten für einen Tisch der Firma Thalmeier ohne Verblendung bei 500-600 € liegen.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, mit örtlichen Schreinern in Verbindung zu treten, und die Kosten für das Montieren der Platten auf den bestehenden Tischgestellen zu ermitteln. Durch Unterlegen von Kunstoffgleitern können die Tische auch wieder auf ein Niveau gebracht werden.

Herr Daimer merkt an, dass bei einigen Tischen auch die Gewinde zum Ausgleich erneuert werden müssen.

**Der Vorsitzende** sagt, dass die Verblendungen abnehmbar an den vorderen Reihen angebracht werden sollen.

Kreisrat Ways regt an, mit Blick auf die Zukunft und dem Einsatz von Notebooks die neuen Platten tiefer zu bemessen.

**Kreisrat Heilmeier** spricht sich dafür aus, die Tische so zu belassen wie sie sind. Es sollen lediglich Verblendungen angebracht werden.



Büro des Landrats

**Kreisrat Schwimmer** spricht sich für den Austausch der Platten aus. Seit zwei Jahren wird der Sitzungssaal ertüchtigt. An vielen Tischen ist das Furnier bereits eingerissen.

**Der Vorsitzende** schätzt, dass für die Ertüchtigung der 60 Tische mit Verblendung etwa 8000-9000 € anfallen. Er bittet, Angebote bei örtlichen Schreinern zu prüfen. Die Innenarchitektin Frau Oeder soll eine passende Farbe empfehlen.

**Kreisrat Rübensaal** gibt zu Bedenken, dass das Herunterbauen der alten Platten auch Geld kostet. .Es stellt sich die Frage, ob nicht gleich neue Tische angeschafft werden sollten, die möglicherweise dasselbe kosten.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass nach Angaben von Herrn Daimer für die Platte mit Kosten von ca. 100 € gerechnet werden kann. Er zweifelt daran, dass die angebotenen Mustertische ebenfalls solange halten werden. Die neuen Tische würden etwa 500 € kosten.

Kreisrat Heilmeier fragt, in welchem Dekor die Verblendung ausgeführt wird.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass das Gremium sich für eine Metallverblendung ausspricht.

Er verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

BauEn/0143-14

Die bestehenden Tischgestelle sollen mit neuen Tischplatten ertüchtigt werden. Die Tische sollen mit einem Lochblech verblendet werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 9 : 4 Stimmen** (Gegenstimmen: KR Steinberger, KR Ways, KR Heilmeier, KR Wiesmaier)

6. Schulen des Landkreises - Herzog-Tassilo Realschule Erding - Dachsanierung Doppelturnhalle Vorlage: 2013/1203

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Maßnahme im Haushalt noch keine Mittel vorgesehen sind. Die Mittel müssten deshalb außerplanmäßig bereit gestellt werden. Die Maßnahme müsste aber innerhalb des Gesamtbudgets durchgeführt werden können, ohne den Haushaltsansatz erhöhen zu müssen. Es geht lediglich darum, den Architekten Reiser mit der Planung zu beauftragen.

Herr Setzwein erklärt, dass die abgehängte Holzdecke turnusmäßig alle drei Jahre von einem Statiker überprüft wird. Im Rahmen der Überprüfung wurde festgestellt, dass das Dach undicht ist. Im Hohlraum zwischen dem Dach und der abgehängten Decke dringt Wasser ein. Es wird dringend

eine Abdichtung empfohlen, da das Holz durch die Feuchtigkeit beschädigt wird. Das Dach wurde bereits mehrere Male geflickt, konnte aber nicht vollständig abgedichtet werden. Es ist bereits ca. 40 Jahre alt.

LANDKREIS ERDING

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

# Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Büro des Landrats

### BauEn/0144-14

- Die Sanierung des Daches über der großen Turnhalle der Herzog-Tassilo-Realschule wird als notwendig erachtet und ist vorbehaltlich der Bereitstellung eventuell hierfür erforderlicher Mittel unverzüglich auszuführen.
- 2. Architekt Reiser wird mit der Planung beauftragt.
- 3. Dem Kreisausschuss wird empfohlen, soweit erforderlich, die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 190.000 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 9 : 0 Stimmen** 

# 7. Bekanntgaben und Anfragen

## 7.1. Anfrage von Kreisrat Schwimmer zur Tagesordnung

Kreisrat Schwimmer stellt fest, dass die Architekten und Ingenieure bereits den Sitzungssaal verlassen haben. Der Tagesordnungspunkt 6 wurde hinten angehängt. Der Architekt Reiser hätte möglicherweise eingebunden werden können. Die Tagesordnung hätte angepasst werden sollen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie um 17:20 Uhr.

Vorsitzender Protokoll

Martin Bayerstorfer Claudia Kirmeyer
Landrat Verwaltungsangestellte